



Gebührenordnung

der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Die Höhe der Gebühren ergeben sich auf Grundlage der Art. 1, 2, 5 und 6 des Kostengesetzes i. V. mit Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses. Bei einem erhöhten Aufwand können Preiszuschläge auf die Gebührensätze erhoben werden.

I. Bodenrichtwertauskünfte:

- je Bodenrichtwert: 25,00 €
- Kopie aus der Bodenrichtwertkarte: 25,00 €
(nur in Verbindung mit einer Bodenrichtwertauskunft)

Bodenrichtwertlisten u. -karten des ganzen Landkreises

- CD: 80,00 €
- In Papierform: 220,00 €

Satz Bodenrichtwertlisten u. -karten des ganzen Landkreises
(Stichtage vor dem 31.12.2012)

- In Papierform: 270,00 €

II. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (nur bei berechtigtem Interesse):

- 1. Kaufpreis: 25,00 €
- jeder weitere Kaufpreis: 20,00 €
- Vorabinformation über vorhandene Kaufpreise
(ohne Kaufpreisangabe; wird bei Folgebestellung angerechnet): 25,00 €
- Verschwiegenheitserklärung nach dem Verpflichtungsgesetz: 50,00 €